

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **31 (1971-1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Amtlicher Teil

Die Regierung erliess am 8. März 1965 den neuen provisorischen Lehrplan für die Bündner Sekundarschulen. Sie setzte die Gültigkeitsdauer auf drei Jahre fest. Da verschiedene Probleme einer speziellen Abklärung bedurften, musste die Gültigkeit bis Ende des Schuljahres 1971/72 erstreckt werden.

Bei der Ausarbeitung des Definitivums wurden die Erfahrungen mit dem provisorischen Lehrplan ausgewertet und Anregungen und Wünsche der Lehrerschaft, so weit dies zweckmässig und möglich war, berücksichtigt.

Der von der Fachkommission des Bündner Sekundarlehrervereins

vorgelegte Entwurf wurde in der Konferenz der kantonalen Schulinpektoren überarbeitet und der Erziehungskommission zur Stellungnahme vorgelegt, die den Entwurf ihrerseits mit einigen Änderungen und Ergänzungen zuhanden der Regierung verabschiedete.

In der Sitzung vom 13. Dezember 1971 erliess die Regierung den definitiven Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden, der auf Beginn des Schuljahres 1972/73 in Kraft tritt und den geltenden provisorischen Lehrplan vom 8. März 1965 ersetzt.

Der vollständige Lehrplan liegt dieser Schulblattnummer bei.